



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Dauersubventionierung des Lokalfernsehens beenden  
(Kap. 07 08 Tit. 683 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 07 08 Tit. 683 01 wird die vorgesehene „Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern“ in Höhe von 10 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018 gestrichen.

### **Begründung:**

Die seit den 80er-Jahren andauernde „Anschubfinanzierung“ der Anbieter privater lokaler Fernsehprogramme führt dazu, dass private Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht inzwischen seit Jahrzehnten erhebliche Subventionen aus dem Staatshaushalt erhalten. Dabei wurde das Ziel, auf diese Weise für eine vielfältige bayerische Medienlandschaft zu sorgen, weit verfehlt. Diese Form der Dauersubventionierung ist so bereits seit Langem nicht mehr hinnehmbar. Auch der Bayerische Oberste Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2011 festgestellt, dass die staatliche Förderung nach Art. 23 Bayerisches Mediengesetz Ende 2012 einzustellen ist. Eine Mitfinanzierung aus dem Staatshaushalt sollte endlich beendet werden. Nach Jahrzehnten der Subventionierung unter Nennung stets anderer Gründe für deren Notwendigkeit hat sich gezeigt, dass es sich gerade nicht mehr um eine Anschubfinanzierung handelt.